



Stellen- und Personalkostenplanung für das Haushaltsjahr 2023

Kreistag am 17. Oktober 2022



Die Stellen- und Personalkostenplanung 2023 wird durch 5 Faktoren bestimmt:

1. Fachkräftemangel
2. Angleichung der Arbeitszeit Ost/West
3. Tarifverhandlungen
4. Digitalisierung der Verwaltung
5. Corona-Pandemie

Stellenmehrbedarfe 2023 – Bedarfsanmeldung



Im Rahmen der Stellenplanung lagen **Bedarfsanmeldungen** für **35,99 VZE** vor.

Die Prüfung aller zusätzlichen Bedarfe erfolgte nach folgenden **Kriterien**:

1. Zuwachs an bundes- und landesrechtlichen Aufgaben,
2. Fallzahlensteigerung,
3. Organisationsuntersuchung/Prozessoptimierung abgeschlossen
4. durch den Kreistag beschlossene freiwillige Leistungen

Nach Prüfung der Bedarfsanmeldungen verblieb ein unabweislicher Mehrbedarf von **31,23 VZE**.

Schwerpunktbereiche:

IT-Stellen	Jugendamt	Sozialamt	Ordnungsamt
6,00 VZE	4,26 VZE	4,00 VZE	4,00 VZE



Auswirkungen der tariflichen Arbeitszeitreduzierung ab dem 1. Januar 2023 Angleichung der Arbeitszeit Ost / West

Problem

- Neue wöchentliche Arbeitszeit für Tarifgebiet Ost / Bereich TVöD (Bund und Kommunen) beträgt 39 h
- rechnerischer Arbeitskraftverlust in der Gesamtverwaltung von rund 21 VZE

Lösung

- Einrichtung eines Stellenpools von 20 VZE zur Kompensation von
 - Vakanzen bei Nachbesetzungen,
 - kurzfristigen ungeplanten Austritten von Beschäftigten und
 - Arbeitsspitzen



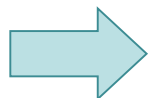
Die Einrichtung des Stellenpools erfolgt kostenneutral, da die Personalkosten bereits über unbesetzte Stellenanteile geplant bzw. durch nicht verbrauchte Personalaufwendungen untersetzt sind.



Stellen aus freien Zeitanteilen (fZA)

Mit Stellenplan 2020 wurden 19 Stellen aus freien, unbesetzten Stellenanteilen (ohne Erhöhung des Stellenplans – Umfang der Stellen 0,00) gebildet.

- 3 fZA-Stellen wurden mit Stellenplan 2022 verstetigt
- 2 fZA-Stellen haben aufgrund von Bedarfsanmeldungen und erfolgten Stellenbemessungen Eingang in Planung 2023 gefunden
- Die 14 verbleibenden Stellen werden mit Stellenplan 2023 verstetigt – die verwendeten Stellenanteile stehen wieder den originären Stellen zur Verfügung



Die Einrichtung dieser Stellen erfolgt kostenneutral, da die Personalkosten bereits über unbesetzte Stellenanteile geplant bzw. durch nicht verbrauchte Personalaufwendungen untersetzt sind.



Auflösung der Kompensationsstellen

Mit Stellenplan 2019 wurden 5 Stellen in den Dezernaten (Springerstellen) aus freien, unbesetzten Stellenanteilen zur Kompensation von Arbeitsspitzen (ohne Erhöhung des Stellenplans – Umfang der Stellen 0,00) gebildet.

- verwendete Stellenanteile stehen wieder den originären Stellen zur Verfügung

Stellenplan 2023 im Vergleich zum Stellenplan 2022



Stellenplan	Beamte	Beschäftigte	Stellen Gesamt in VZE
2022	87,51	866,13	953,64
Nachtrag	87,51	875,13	962,64
2023	88,61	932,26	1020,87

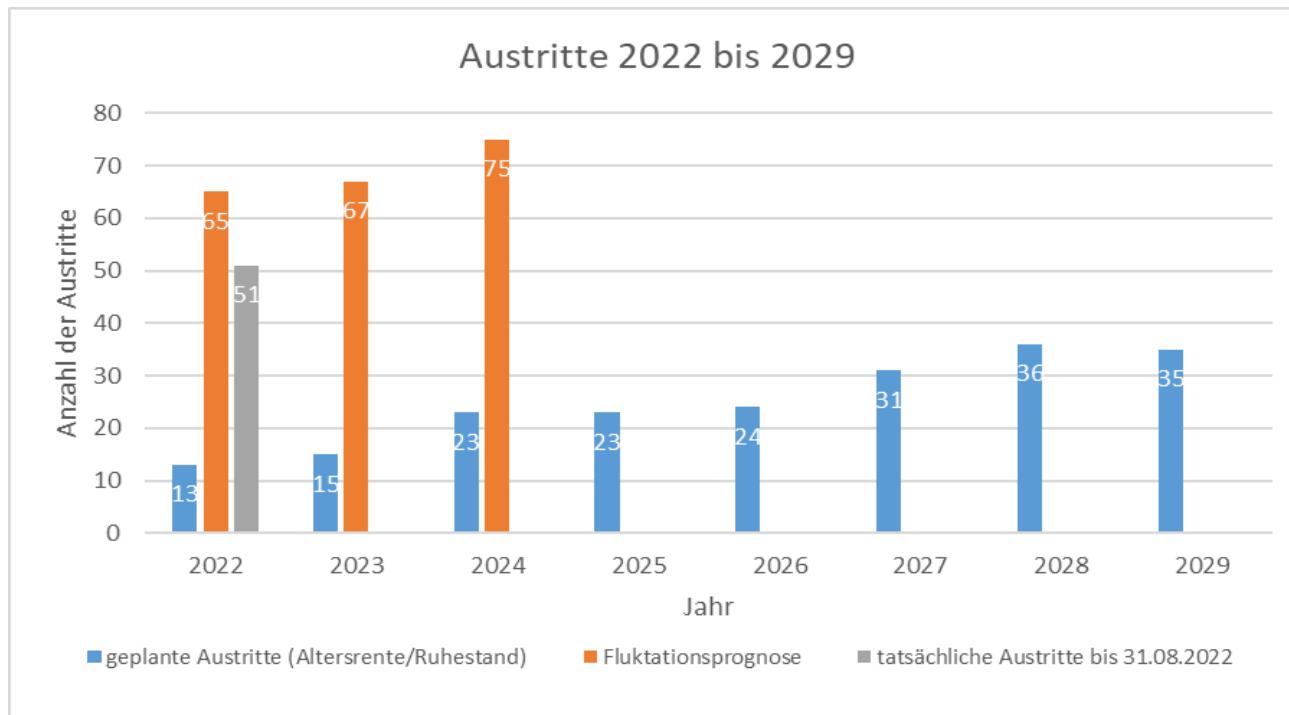
Stellenmehrbedarf und Verrechnung für den Stellenplan 2023

<i>berücksichtigte VZE bei Stellenanmeldung 2023</i>	31,23 VZE
<i>zzgl. des Stellenpools zur Kompensation tariflicher Arbeitszeitreduzierung</i>	20,00 VZE
<i>zzgl. Verstetigung von Stellen aus 2020 - kostenneutral</i>	14,00 VZE
= Mehrbedarf	65,23 VZE
<i>abzüglich der Realisierung von kw-Vermerken</i>	0,00 VZE
<i>abzüglich weggefallener Stellen zum 31.12.2022 (Zensus 2022)</i>	7,00 VZE
= Erhöhung gegenüber dem Vorjahr	+ 58,23 VZE



Herausforderung demografischer Wandel

- Die größte Anzahl der altersbedingten Austritte steht noch bevor.
- Problem: Fehlende Anzahl an Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt.
- Stärkere Positionierung als attraktiver Arbeitgeber und Darstellung von Alleinstellungsmerkmalen





- Im Jahr 2022 wurde Quote von 2,5 Prozent – wie auch bereits im Vorjahr – erfüllt
- Folge: Beschäftigte scheiden noch früher aus dem Arbeitsverhältnis aus
- Zur Erhöhung der Planungssicherheit und um geordneten Übergang (Wissensmanagement) zu erreichen, erfolgte Vereinbarung mit dem Personalrat für das Jahr 2022:
 - Beschäftigte, welche im Jahr 2022 das 62. Lebensjahr vollendet haben, können über die Quote hinaus eine ATZ-Vereinbarung abschließen
- Die Dienstvereinbarung ist an die Gültigkeit des TV FlexAZ gekoppelt, dieser läuft zum 31. Dezember 2022 aus
 - Nur sofern eine neue tarifliche Regelung vereinbart wird, liegt Basis für Abschluss weiterer Altersteilzeitvereinbarungen vor



Ausbildungs- und Studienplätze der Kreisverwaltung im Jahr 2023

- **Ausbildungsberufe**
 - Verwaltungsfachangestellte*r
 - Vermessungstechniker*in
- **Bachelor-Studiengänge**
 - Öffentliche Verwaltung Brandenburg,
 - Verwaltungsinformatik Brandenburg,
 - Vermessung und Geoinformatik,
 - Bauingenieurwesen,
 - Soziale Arbeit
- **Stellen zur Weiterqualifizierung**
 - Lebensmittelkontrolleur*in,
 - Hygienekontrolleur*in,
 - Veterinärhygiene-Kontrolleur*in



Ausbildungsmarketing

- Präsenz auf Ausbildungs- und Studienmessen,
- Angebot von Praktika
- Teilnahme am Zukunftstag des Landes Brandenburg,
- digitale Ausbildungsmarketing weiter vorantreiben (Ausbildungsvideo im Jahr 2021 gedreht),
- Kooperationen mit Schulen im Rahmen eines Assessmentcenter-Training

Eckdaten zu den Personalkosten 2023



Haushaltsjahr	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung
Personal- und Versorgungsaufwendungen in €	64,02 Mio.	69,78 Mio.	5,76 Mio.
Erträge in €	7,06 Mio.	7,25 Mio.	0,19 Mio.
Nettopersonalkosten in €	56,96 Mio.	62,53 Mio.	5,57 Mio.

Folgende Faktoren bestimmen die Mehraufwendungen:

- Tarifsteigerung i. H. v. durchschnittlich 3,5 Prozent eingeplant (aktuelle Forderung der Gewerkschaft: 10,5 Prozent)
- Schaffung neuer Stellen
- Steigerung der Beamtenbesoldung um 2,8 Prozent

Benchmark zu Nachbarlandkreisen



- Personalaufwandsquote

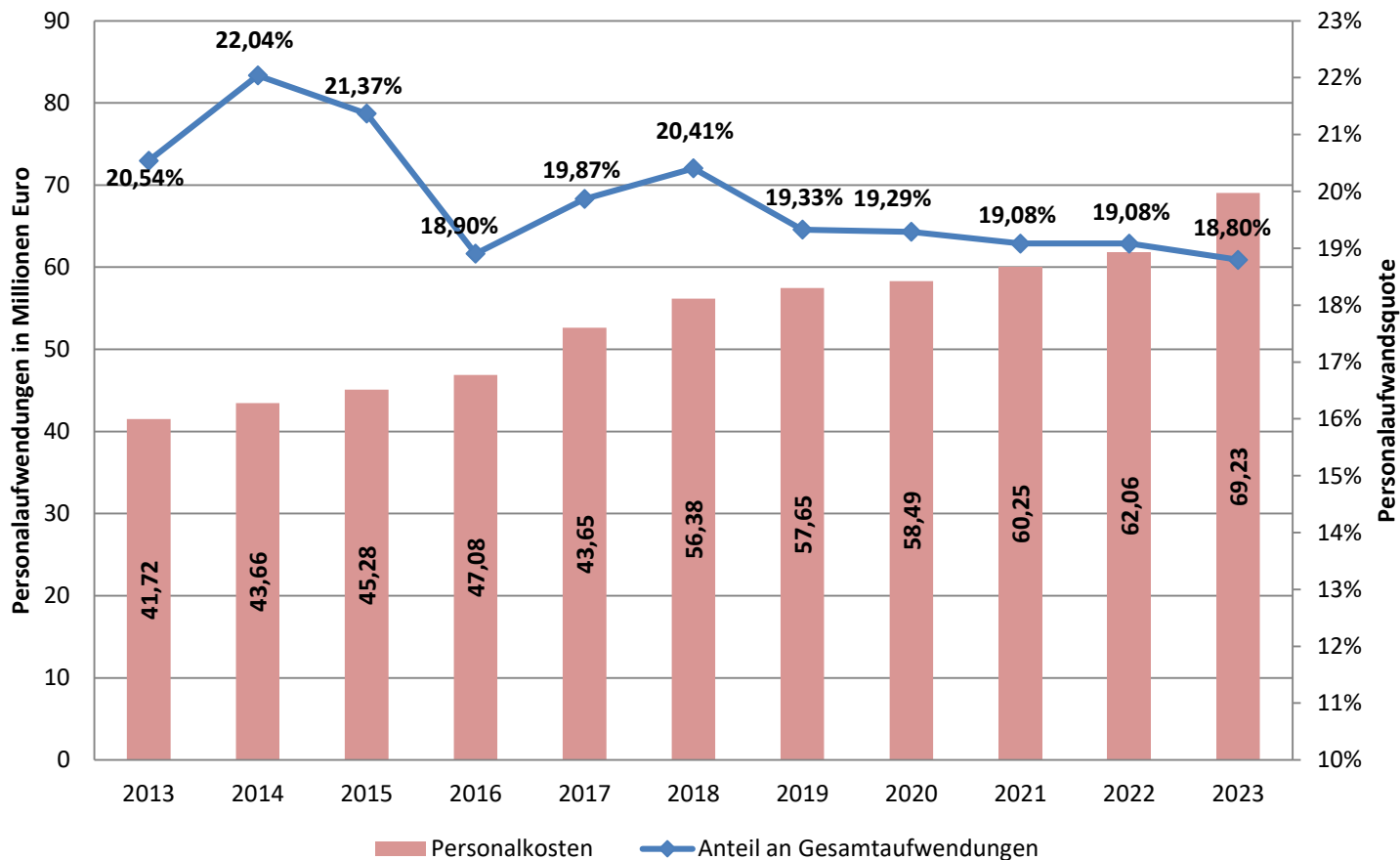
	Landkreis Teltow-Fläming	Landkreis Dahme-Spreewald
2021	19,08 %	17,72 %
2022	19,08 %	17,81 %

- Nichtbesetzungsquote*

	Landkreis Teltow-Fläming
30.06.2022	13,38 %
16.09.2022	10,91 %

*Aktuelle Zahlen aus dem Landkreis Dahme-Spreewald liegen nicht vor.
Zum 30.06.2020 lag die Nichtbesetzungsquote in LDS bei 11,00 %, zum 30.06.2021 bei 11,88 %.

Übersicht zur Entwicklung der Personalaufwandsquote





- **Eckdaten der Förderung:**

- Dem Landkreis steht eine abrufbare Gesamtsumme von 327.644,93 Euro zur Schaffung von bis zu 5,5 VZE zur Verfügung (im Stellenplan 2022 bereits berücksichtigt)
- Davon können bis zu 10 Prozent (32.764 Euro) für Maßnahmen der Attraktivitätssteigerung für Beschäftigte des Gesundheitsamtes verwendet werden
- Um die Mittel abrufen zu können, muss der Landkreis der Vereinbarung beitreten